

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 10. September 2014

Nummer 37

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 17.09.2014 ist der 11.09.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 12.09.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 19.09.14, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 25.08.2014 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan nach Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) „Gewerbegebiet Nankendorf-West“ für den Bereich am westlichen Ortsrand von Nankendorf aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden von dem Grundstück Fl.-Nr. 918, dann östlich vom gemeindlichen Weg Fl.-Nr. 920, im weiteren Verlauf nördlich von dem Grundstück Fl.-Nr. 928/1, der gemeindlichen Straße „Brunnleite“ (Fl.-Nr. 929), danach von den Grundstücken Fl.-Nrn. 930/4 und 930/2.

Nochmals im Osten von der Kreisstraße ERH 13 (Fl.-Nr. 934), die nur teilweise betroffen ist. An diese Kreisstraße grenzen in der Nähe des Planungsbereiches östlich die Grundstücke Fl.-Nrn. 821, 827, 827/1 und 838 an.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft dann weiter entlang der Kreisstraße ERH 13 mit dem westlich angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 887 (Dorfweiher).

Der Weg Fl.-Nr. 897 im Geltungsbereich hat südlich eine gemeinsame Grenze zu den Grundstücken Fl.-Nrn. 888 (Pumpwerk), 889, 890 (Weg), 891, 880 (Weg) und 892.

Im Westen begrenzt der Weg Fl.-Nr. 914 den Geltungsbereich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 919 sowie Teilflächen aus den Grundstücken Fl.-Nrn. 897 (Weg) und 934 (Kreisstraße ERH 13).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Hammerbach.

Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt. Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf die Schaffung von Gewerbeflächen für die Erweiterung eines in Nankendorf bereits ansässigen Gewerbebetriebes angestrebt.

Mit dem integrierten Grünordnungsplan soll eine konsequente innere und äußere Grünordnung und eine gute Einbindung in die Landschaft erreicht werden. Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes soll über die Kreisstraße ERH 13 und über den davon abzweigenden Weg Fl.-Nr. 897 erschlossen werden.

Der Geltungsbereich des angestrebten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Architektenleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt/Aisch

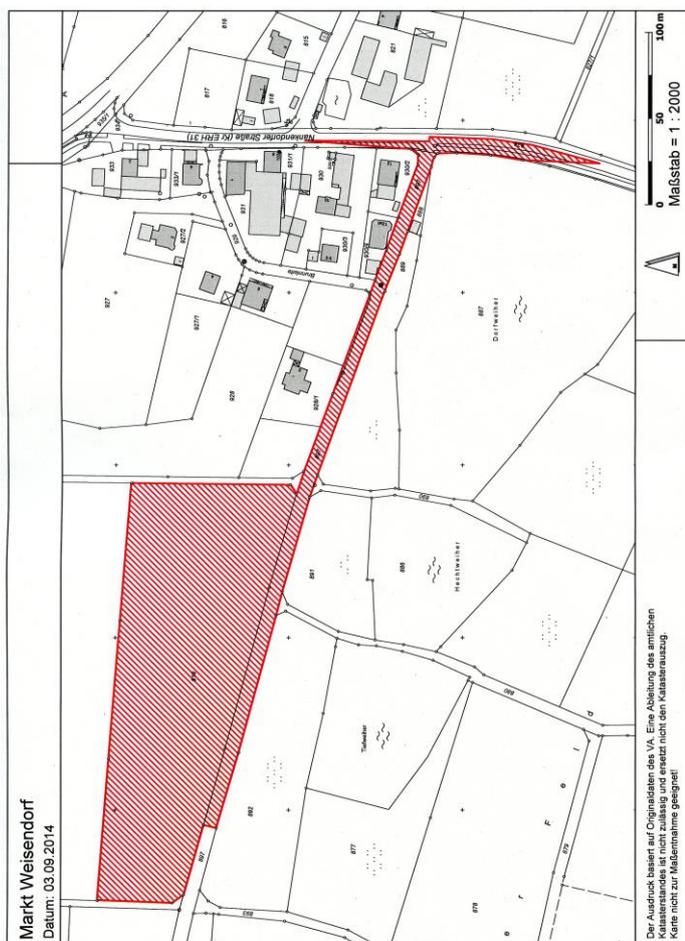
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 10.09.2014 bis einschließlich 02.10.2014

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (Bauamt, I. Stock, Zimmer 203), für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Weisendorf, 03.09.2014
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

15.09.2014	Herrn Helmut Wolf Schlesierstr. 19	79 Jahre
18.09.2014	Frau Gertraud Herbig Sandstr. 21	94 Jahre
18.09.2014	Frau Herta Brüggemann Hopfenleithe 3	92 Jahre
18.09.2014	Herrn Georg Seitz Reuther Waldstr. 8	77 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Christbäume für Weihnachten 2014 gesucht

Der Markt Weisendorf sucht für Weihnachten 2014 Christbäume. Infos erhalten Sie beim Bauhof unter der Tel.-Nr. 09135 / 2438.

Nachruf

Am 13. August 2014 verstarb

Herr Johann Dorn

Herr Johann Dorn war seit 1963
als Feldgeschworener tätig.

Der Markt Weisendorf wird ihm stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, im August 2014
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

Nachruf

Am 17. August 2014 verstarb

Frau Sabine Maier

Frau Maier war vom 01.05.1996 bis 30.04.2002 als
Gemeinderatsmitglied des Marktes Weisendorf tätig.

Der Markt Weisendorf wird ihr stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, im August 2014
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

vhs-aktuell

Das Wintersemester beginnt am 29. September 2014. Melden Sie sich an!

Die neuen vhs-Programmhefte für das Wintersemester 2014/2015 liegen an folgenden Stellen zur Abholung bereit:

- im Rathaus, Gerbersleite
- in der Kreissparkasse
- in der Raiffeisenbank und
- in der Seebach-Apotheke

Die persönliche Einschreibung findet vom 15.09.2014 bis zum 19.09.2014 dieses Mal **im Sitzungssaal** des Rathauses in der Gerbersleite statt. Weiterhin können Sie sich per Fax, eMail oder Internet anmelden (siehe Programmheft).

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 29. Sept. 2014 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).



Ihre Restmüll-, Biomüll- oder Altpapier- tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich direkt an das Entsorgungsunternehmen Friedrich Hofmann GmbH & Co. KG.

Bürgertelefon: 09131/796170

Gartenabfallsammlung

Do., 11.09.2014 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa., 20.09.2014 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Sa., 27.09.2014 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Sa., 04.10.2014 von 12.30 bis 15.30 Uhr
Sa., 11.10.2014 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Do., 16.10.2014 von 12.00 bis 13.00 Uhr
Fr., 17.10.2014 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Do., 23.10.2014 von 14.00 bis 15.00 Uhr
jeweils am Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Problemabfallsammlung

Di., 30.09.2014 von 17.00 bis 18.00 Uhr
Festplatz Weisendorf, Reuther Weg

Vorschläge für die Neuberufung in den Seniorenbeirat

Gemäß der Satzung für den Seniorenbeirat werden die Mitglieder des Seniorenbeirates vom Gemeinderat auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die vierte Amtszeit beginnt ab 27.10.2014. Eine Wiederberufung ist zulässig. Die Neuberufung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2014.

Der Seniorenbeirat berät und unterstützt den Ersten Bürgermeister, den Gemeinderat, dessen Ausschüsse und die Gemeindeverwaltung auf dem gesamten Gebiet des Seniorenbereiches, insbesondere der Planung und Schaffung von Einrichtungen sowie der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren sowie der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit.

Der Seniorenbeirat besteht aus elf Mitgliedern. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Mitglieder des Seniorenbeirats sind u.a. drei an der Seniorenarbeit interessierte Personen aus dem Markt Weisendorf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Vorschläge wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich bis spätestens 30.09.2014 an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Süß, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Tel.Nr. 09135/712022.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vereins- und Jugendförderung 2014

- Meldung der Mitgliederzahlen -

Die Weisendorfer Vereine, Gruppen, Organisationen und Initiativen, die Anspruch auf einen Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien des Marktes Weisendorf haben, werden umgehend aufgefordert, ihre Mitgliedszahlen zum Stichtag 01.01.2014 schriftlich zu melden. Dabei ist zwischen Mitgliedern über und unter 18 Jahren zu unterscheiden, Meldungen an den jeweiligen Dachverband sind mit vorzulegen.

Werden die erforderlichen Meldungen nicht vorgelegt, so erhält der jeweilige Verein keinen Zuschuss für 2014.

Die Meldungen und Nachweise sind einzureichen beim **Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf.**

Bei Fragen steht Herr Barth unter
Tel.-Nr. 0 91 35 / 71 20 13 zur Verfügung.

Eintagesfahrten Herbstzauber im Altmühltal

Liebe Mitglieder,
verehrte Teilnehmer/innen aus der **Marktgemeinde Weisendorf**:

Nachfolgend die Abfahrtszeiten:

Bus 1 - Montag, den 6. Oktober:

Weisendorf, Haltestelle Erlanger Str, 8.20 Uhr,
Weisendorf, Haltestelle Neue Bergstr, 8.25 Uhr,
Nankendorf, Haltestelle Nankend. Str. 8.30 Uhr,
Buch, Haltestelle Dorfstraße 8.35 Uhr.

Bus 2 - Dienstag, den 7. Oktober:

Weisendorf, Haltestelle Erlanger Str. 8.00 Uhr,
Reuth, ÖPNV Haltestelle Sandstraße 8.05 Uhr.

Bus 3 - Donnerstag, den 9. Oktober

Weisendorf, Haltestelle Erlanger Straße 8.15 Uhr,
Neuenbürg, ÖPNV- Haltest. Neuenb.Str. 8.20 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Valentin Schaub, Großenseebach, Tel. 547 - 1. Vors.

Grundschule Weisendorf

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
wir wünschen einen gelungenen Start ins Schuljahr
2014/2015 !

Erster Schultag: Dienstag, 16. September 2014

Die Schüler der 2. bis 4. Klassen finden sich bis 8.00
Uhr in der Grund- und Mittelschule ein. Danach wer-
den sie von den Lehrkräften in die katholische Kirche
zum ökumenischen Schulanfangsgottesdienst geführt.

Die **Schulanfänger** beginnen um 9.00 Uhr in der
evangelischen Kirche mit einem ökumenischen Got-
tesdienst. Danach findet um 10:00 Uhr eine kurze Be-
grüßungsfeier in der mittleren Aula der Grundschule
statt.

Die Klasseneinteilung für die neuen Erstklässler hängt
nach der Lehrerkonferenz am Montag, **15.09.2014** ab
12 Uhr am Haupteingang zur mittleren Aula aus.

Mit freundlichen Grüßen

**Petra Pausch, Rektorin und Sigrun Stinshoff, Kon-
rektorin**

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Schulbeginn an der Don Bosco-Schule Höchststadt

Der Unterricht in der Don Bosco-Schule beginnt wie-
der am 16.09.2014 um 7.55 Uhr für die Klassen DFK
1A bis 9. Von 16.09. bis 19.09. endet der Unterricht
um 11.15 Uhr.

Für unsere Schulanfänger:

**Am Dienstag, 16.09.2014 treffen sich unsere ABC-
Schützen um 8.30 Uhr in der Pausenhalle der Don
Bosco-Schule.**

Nach einer kleinen Feierstunde gehen die Kinder mit
ihren Klassenlehrerinnen in ihre Klassen. Die warten-
den Eltern und Angehörigen sind im Schülercafé zu
einer Kaffeepause eingeladen.

Für die Schulanfänger findet in der Christuskirche um
10.00 Uhr ein **Anfangsgottesdienst** statt. Die Schul-
anfänger, deren Eltern und Angehörige sind hierzu
herzlich eingeladen.

Schulleitung der Don Bosco-Schule Höchststadt

Mittelschule Herzogenaurach

Schulanfang im neuen Schuljahr 2014/15

Der Unterricht an der Mittelschule Herzogenaurach
beginnt im Schuljahr 2014/15 am Dienstag,
16.09.2014 um 8.00 Uhr.

Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich in der Aula
der Mittelschule Herzogenaurach. Sie werden dort von
ihren Klassenlehrer/-lehrerinnen in Empfang genom-
men. Die Eltern dürfen ihre Kinder gerne in die Schule
begleiten.

In der Woche bis Freitag, den 19.09.2014 endet der
Unterricht für alle Klassen um 11.15 Uhr.

Die Fahrschüler/innen fahren grundsätzlich mit öffent-
lichen Verkehrsmitteln. Die Wertmarken werden
schnellstmöglich von den Klassenlehrern ausgehän-
digt, sofern sie beantragt wurden. Das gilt auch für die
Schüler/innen aus den Gemeinden Aurachtal, Markt
Weisendorf, Großenseebach und Heßdorf.

Die Laufer Mühle und der Freundeskreis der Laufer
Mühle e.V. laden Sie herzlich zum jährlichen **Apfelfest**
ein.

Auch dieses Jahr dreht sich am **21.09.2014** von
13.00-18.00 Uhr wieder alles um den Apfel. Es gibt
Köstliches rund um den Apfel, ein Kinderprogramm,
Apfelsaft-Pressen live und es werden Waffeln geba-
cken. Außerdem stellen die sozialen Betriebe der Lau-
fer Mühle ihre Produkte und Erzeugnisse aus.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Der Eintritt ist frei.

Die Verkehrswacht gibt 9 Tipps für den sicheren Schulweg

Auswählen:

Wählen Sie den sichersten Schulweg aus! Oft lohnt ein kleiner Umweg, z.B. wenn dadurch Ampeln oder von Schülerlotsen betreute Wege genutzt werden können.

Vormachen:

Gehen Sie den ausgewählten Weg vor dem ersten Schultag mit dem Kind und erklären Sie schrittweise ihr demonstrativ vorbildliches Verhalten. Gehen Sie den Weg zu der Tageszeit und an einem Wochentag an dem auch das Kind zur Schule unterwegs sein wird.

Lernen lassen:

Lassen Sie ihr Kind unter ihrer Aufsicht selbständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie das Kind mit Lob. Korrigieren Sie mit Geduld und geben Sie ein gutes Beispiel.

Üben:

Üben Sie den richtigen Weg und das richtige Verhalten mehrfach vor dem ersten Schultag.

Überprüfen:

Bevor das Kind alleine zur Schule geht, achten Sie darauf ob es:

- am Bordstein immer anhält,
- den Blickkontakt mit dem Fahrzeugführer sucht,
- das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer berücksichtigt,
- die eigene Absicht deutlich anzeigt,
- die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann

Zeit lassen:

Schicken Sie ihr Kind immer so rechtzeitig auf den Weg, dass es ihn in Ruhe bewältigen kann, auch wenn mal etwas dazwischen kommt.

Sich sehen lassen:

Die Kinder sollen so angezogen sein, dass sie auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmern gesehen werden können.

Sicher fahren und sicher rauslassen:

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von der Schule abholen, muss für jedes einzelne Kind ein geeignetes Rückhaltesystem vorhanden sein. Parken Sie so, dass Ihr Kind sicher die Schule erreichen kann und keine anderen Kinder gefährdet werden. Der kürzeste Weg zum Schulhaus ist nicht immer der sicherste.

Mit dem Fahrrad erst nach bestandener Fahrradprüfung

Der Schulweg mit dem Fahrrad ist besonders gefährlich. Lassen Sie Ihr Kind erst mit dem Fahrrad alleine in die Schule fahren, wenn es in der vierten Klasse die Fahrradprüfung erfolgreich bestanden hat.

Weitere Auskünfte erteilt die **Gebietsverkehrswacht Herzogenaurach** Telefon 09132 5259 oder 3231 oder die **Landesverkehrswacht Bayern eV** Ridlerstraße 35a 80339 München Telefon 089 5401330
E-mail: lvw@verkehrswacht-bayern.de

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 25.08.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

GRM Karoline Schmidt stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu ergänzen: Erweiterung der Auslegungsfrist für die Biogasanlage.

Nachdem erster Bürgermeister Heinrich Süß zusagt, die Frist um eine Woche zu verlängern, zieht GRM Karoline Schmidt ihren Antrag zurück.

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung fand am 28.07.2014 nicht statt.

Zu 2)

Achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Ortsteil Nankendorf; Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planentwurf über die achte Änderung des Flächennutzungsplanes mit Änderung des integrierten Landschaftsplanes in der Fassung vom 07.04.2014 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2014 bis 07.07.2014 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 22 vom 28.05.2014 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Schreiben liegen allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde; Schreiben vom 04.07.2014

Stellungnahme der Planer:

Dass die Regierung die Bedarfsargumentation hinsichtlich der Gewerbeflächen und der Reserven für gemischte Bauflächen anerkennt, wird gerne zur Kenntnis genommen. Die Flächenreserve südlich von Nankendorf ist bislang nicht mit einem B-Plan überplant worden, da der Eigentümer keinen aktuellen Bedarf an dieser Fläche hatte.

In der Zwischenzeit liegt aber ein Bauantrag für diese Fläche vor, sodass der Bedarf nun gegeben ist. Der Bauantrag befindet sich zur Prüfung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Aus Sicht des Planers ist zur Realisierung des Bauvorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, womit den Bedingungen der Landesplanung entsprochen würde.

Die Zone 3 des Trinkwasserschutzgebietes von Weisendorf wird in der Planzeichnung ergänzt. In der Begründung wird es entsprechend aufgenommen. Einwendungen wasserwirtschaftlicher Fachstellen liegen derzeit nicht vor. Sobald ein Vorentwurf für die geplante gemischte Baufläche östlich des geplanten Gewerbegebietes vorliegt, kann nachgewiesen werden, dass diese Fläche in Teilabschnitten erschlossen werden kann. Die Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise der Regierung werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Gewerbeflächenreserve südlich der Teiche liegt ein Bauantrag vor. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wird erwogen.

Das Trinkwasserschutzgebiet ist in Planung und in der Begründung zu ergänzen. Für die vorgesehene gemischte Baufläche ist aufzuzeigen, dass sie in Teilabschnitten entwickelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt;

a) Städtebau/ formelle Anforderungen, Schreiben vom 10.07.2014

Die vorliegende Begründung für die Darstellung der gemischten Baufläche mit den Worten „Zielrichtung der Gemeinde ist Wohnen und Arbeiten“ ist nicht ausreichend. Die Begründung ist nachzubessern, insbesondere der Bedarf für das nicht störende Gewerbe ist nach erfolgter Prüfung auch im Hinblick auf § 1a Abs. 2 BauGB (Vorrang Innenentwicklung) nachzuweisen. Es wird auf die Stellungnahme vom 03.02.2014 hingewiesen. Eine Darstellung als gemischte Baufläche wegen des westlich angrenzenden Gewerbegebietes ist rechtlich nicht zulässig. Die Begründung ist diesbezüglich zu überarbeiten. Bei der Beschreibung des Planbereichs ist die Gemarkung zu ergänzen. Für die nachfolgenden Bebauungspläne wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei der Festsetzung eines Mischgebietes das Verhältnis von Wohnen und nicht störendem Gewerbe ausgewogen sein muss.

Auf die Ergänzungssatzung „Brunnleite Nord“ und den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Nankendorf Brunnleite“ wird hingewiesen. Beide Planungen wurden bisher nicht zur Rechtskraft gebracht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Planreife gem. § 33 BauGB nicht mehr gegeben ist und Baugenehmigungen für diese Planbereiche auch nicht mehr erteilt werden können.

Es wird um Prüfung gebeten, ob in beiden Verfahren das Erfordernis für die Festsetzung eines Mischgebietes gegeben ist oder die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes erforderlich wird.

Die zeichnerische Darstellung ist, wie bereits in der Stellungnahme vom 03.02.14 mitgeteilt, hinsichtlich der Grüntöne besser unterscheidbar zu machen. Es sind darüber hinaus in der Legende Planzeichen definiert, die in der Darstellung fehlen oder nicht entsprechend der Definition in der Planzeichnung dargestellt sind. Entgegen des Abwägungsbeschlusses erfolgte keine Überarbeitung, dies ist nachzuholen.

Stellungnahme der Planer:

Bereits frühzeitig wurde seitens der Planer darauf hingewiesen, dass die Ortserweiterung mit einer gemischten Baufläche („M“) möglicherweise rechtlich nicht haltbar sein wird. Dies wurde vorläufig aber beibehalten, da westlich davon ein Gewerbegebiet entwickelt werden sollte. Mittlerweile liegt eine Schallschutzberechnung für das Gewerbegebiet vor. Das Ergebnis zeigt, dass der Lärm, der vom Gewerbegebiet auf die geplante Erweiterung des Baugebiets einwirkt, nicht so dramatisch ist, dass ein Mischgebiet dargestellt werden müsste. Die Zielrichtung Wohnen und Arbeiten kann so weit konkretisiert werden, dass das „Arbeiten“ überwiegend in den Gewerbegebieten stattfinden soll und das „Wohnen“ in einer Wohngebietserweiterung stattfinden wird. Entsprechend ist die Erweiterungsfläche nicht als gemischte Baufläche („M“), sondern als Wohnbaufläche („W“) darzustellen. Dazu ist die farbliche Darstellung von hellbraun auf rot zu ändern. Es wird vorgeschlagen, den Bereich westlich der Straße Brunnleite als Wohngebietserweiterung darzustellen. Wie das Landratsamt zutreffend feststellt, ist realistischer Weise nicht von einer ausgewogenen planbaren Mischung von Wohnen und nicht störendem Gewerbe auszugehen. Die wahrscheinlichere Variante ist, dass nahezu ausschließlich Wohnhäuser im Erweiterungsgebiet entstehen werden.

Der Plan wurde hinsichtlich der Grüntöne leicht abgeändert. Hier kann noch mal eine Überarbeitung erfolgen. Die Legende wurde durchaus angepasst. Wir werden sie nochmals prüfen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass uns seitens der Gemeinde lediglich ein Pdf-Dokument für den wirksamen Flächennutzungsplan zur Verfügung gestellt wurde. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes kann daher nur mit einer etwas anderen abgeänderten Farbfassung im CAD-Programm fortgeführt werden. Es wäre sehr hilfreich, wenn uns eine DWG- oder DXF Datei vom wirksamen Flächennutzungsplan zur Verfügung gestellt werden könnte.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da die Schallimmissionen, ausgehend vom Schallgutachten des Büros Leistner, zeigen, dass die Gewerbelärmimmissionen im Erweiterungsgebiet undramatisch sind und mit gewissen Auflagen für das Gewerbegebiet eine Wohnbebauung verantwortet werden kann, soll die Baugebietserweiterungsfläche zwischen der Straße Brunnleite und dem dargestellten Gewerbegebiet als Wohnbaufläche („W“) in roter Farbe dargestellt werden. Plan und Begründung sind diesbezüglich zu ändern. Der Argumentation des Planers wird beipflichtet.

Der Hinweis zu der Ergänzungssatzung bzw. dem Bebauungsplan Nankendorf-Brunnleite wird zur Kenntnis genommen. Hier ist beabsichtigt, dass diese beiden Bauleitplanungen mit in den künftigen Bebauungsplan für das Wohngebiet westlich der Straße Brunnleite aufgenommen werden. Die Legende und Planteile sind den Wünschen des Landratsamtes entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

b) Abteilung Tiefbau, Schreiben vom 01.07.2014

Die Zufahrt zum südlichen Gewerbegebiet in Nankendorf wird an der geplanten Stelle abgelehnt. Sie soll über den Feldweg Flur-Nr. 881 an der südlichen Waldkante erfolgen. Details der baulichen Ausgestaltung der Zufahrt sind im Rahmen des Bebauungsplanes oder des Bauantrags von Robert und Alfons Bucher zu regeln. Ansonsten keine Einwände.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise der Abteilung Tiefbau betreffen nicht den Änderungsbereich, sondern einen anderen Bereich südlich der Teiche und haben mit der vorliegenden Bauleitplanung nichts zu tun. Sie werden dennoch zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

c) Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.07.2014

Der beantragten Änderung des Flächennutzungsplanes kann aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Die nachgereichte saP zeigt keinen Verstoß gegen das Artenschutzrecht auf.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die erforderlichen Maßnahmen aus der saP sind im Bebauungsplan abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

3. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 07.07.2014

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg verweist auf eine frühere Stellungnahme vom 24.01.2014. Hierbei hat sich das Wasserwirtschaftsamt insbesondere zum Bodenschutz, zur Abwasserbeseitigung und zu den Gewässern geäußert.

Stellungnahme der Planer:

Diese Hinweise wurden vollständig in die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes eingearbeitet. Die Hinweise wurden somit beachtet. Im auch noch aufzustellenden Bebauungsplan wird diese Planung für das Wasserwirtschaftsamt weiter detailliert, sodass eine neue Stellungnahme entsprechend positiv ausfallen dürfte.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise werden vollumfänglich in der Erschließungsplanung berücksichtigt. Den Hinweisen wird somit entsprochen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

4. Klinger Michael, Katharina und Manfred, Schreiben vom 06.07.2014

Zu den verschiedenen Punkten wird folgendes vorgetragen und beschlossen:

a) Die Einwender bemängeln, dass ihre „substantiiert vorgetragenen Einwendungen“ in der letzten Sitzung nicht berücksichtigt wurden und dies aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar sei. Sie erläutern, dass schon allein daraus ein späterer noch zu erlassender Bebauungsplan deswegen feh-

lerhaft sein wird. Dies zeige alleine die Tatsache, dass behauptet wird, es könnte eine, z.B. nach RAST 06 den technischen Regeln entsprechende Gewerbestraße mit den entsprechenden Querschnitten, gebaut werden. Die Einwender weisen darauf hin, dass dies nicht so sein kann. Mit dem geplanten Zufahrtsweg können die neu geplanten Baugebiete nicht erschlossen werden. Die vom Markt Weisendorf behauptete Fläche für den Wegebau entspräche nicht der Realität. Sie weisen darauf hin, dass dann ihre Bebauung u.U. direkt neben der Straße stehen würde. Die Gemeinde verletze mit einem solchen Straßenbau das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot. Ein zivilrechtliches Verfahren wird angedroht, insbesondere, weil angeblich Gebäudeschäden nicht nur während der Bauzeit sondern auch bei ungenügendem Abstand zur Straße auftreten können. Auf den zu erwartenden Schwerlastverkehr wird hingewiesen. Die Haftung wird angedroht. Eine Planung, wie sie der Markt Weisendorf beabsichtigt, wird aus ihrer Sicht als enteignungsgleicher Eingriff gewertet und würde in jedem Fall zur Entschädigungspflicht führen. Auf die frühere Stellungnahme vom 21.01.2014 wird Bezug genommen. Sie soll weiter gelten.

Stellungnahme der Planer:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein aktueller amtlicher Lageplan vom Vermessungsamt angefordert. Dieser liegt der jetzt vorgelegten Planung zugrunde. Aktuelle Grundstücksteilungen sind darin enthalten, aktuelle Gebäude ebenfalls. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde zeitlich eine Erschließungsplanung begonnen, diese wurde durch eine örtliche tachymetrische Vermessung ergänzt. Der auf dieser Basis erstellte Vorentwurf für die Erschließungsplanung zeigt eindeutig, dass eine Gewerbestraße in einer Breite von 6,35 m zuzüglich eines rd. 1,65 m breiten Gehwegs realisiert werden kann. Lediglich im westlichen Bereich besteht ein Konflikt mit einer bestehenden Mauer, da diese Mauer auf Gemeindegrund errichtet wurde. Hier ist der Eigentümer aufzufordern, die Mauer ggf. zurückzusetzen.

Diese Straßenbreite ist nach RAST 06 Bild 17 eine Standardgröße für die Begegnung von schweren Fahrzeugen (Lkw/Lkw). Gemäß den Richtlinien ist eine Straße in einer Breite von 6,35 m herzustellen.

Bautechnisch bestehen keinerlei Bedenken, einen Gehweg entlang eines bestehenden Wohnhauses oder einer Garage zu errichten. Bei fachgerechter Herstellung und fachgerechter Ausführung können keine Schäden entstehen. Auf Gehwege in Städten mit geschlossener Bebauung, die entlang vor Hausfassaden direkt verlaufen, sei ergänzend hingewiesen. Die geplante Baumaßnahme des Marktes Weisendorf kann auch nicht als enteignungsgleicher Eingriff gewertet werden. Das Eintreten einer Entschädigungspflicht wird bei ordnungsgemäßem Einbau nicht gesehen.

Die Stellungnahme vom 21.01.2014 nahm auch Bezug auf mögliche Verbesserungsbeiträge oder Erschließungsbeiträge. Es wurde darin bezweifelt, dass ein Schweißbetrieb in dieser Konstellation genehmigungsfähig ist, da Anwohner dadurch wesentlich gestört würden. Die ordnungsgemäße Abführung des Niederschlagswassers sei nicht gewährleistet. Auf evtl. zu beachtende Gewässerrandstreifen nach Wasserhaushaltsgesetz wurde ebenfalls hingewiesen. Schließlich wurden Hinweise gegeben auf weitere mögliche Gewerbeflächen als Alternativflächen und abschließend auf mögliche Emissionen aus dem Gewerbebetrieb.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Planer haben eine Detailplanung für die Erschließung des Gewerbegebietes vorgelegt. Dies ist zwar nicht Gegenstand der Planung im Flächennutzungsplan, zeigt aber, dass eine Erschließung für den noch aufzustellenden Bebauungsplan technisch möglich ist. Die Befürchtungen, dass die Straßenbaumaßnahme technisch nicht durchführbar wäre und irreparable Schäden an bestehenden Gebäuden provozieren würde, kann fachlich nicht geteilt werden. Bei fachgerechter Ausführung sind keine Schäden zu erwarten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

b) Die übrigen Hinweise wurden bereits im 1. Verfahren behandelt. Sie sind im Folgenden nochmals aufgeführt. Die Einwender verweisen darin auf das vorhandene Wasserschutzgebiet. Die südöstliche Grundstücksgrenze der Flur-Nr. 911 (= Grenze WSG) grenzt fast unmittelbar an das geplante Gewerbegebiet. Es wird angeführt, dass durch Schweißtechniken kleine Partikel entstehen können, die beim Lüften entweichen und evtl. Emissionen darstellen, die das Trinkwasserschutzgebiet beeinträchtigen könnten. Zudem entspricht der aufgelegte Plan nicht der Realität. Es fehlt ein vorhandener Weiher. Fachlich unkorrekte Arbeit des Planers wird vermutet.

Stellungnahme der Planer:

Das Wasserschutzgebiet ist ca. 40 m vom geplanten Gewerbegebiet entfernt. Es ist im Nutzungsplan nachzutragen. Es sind nach derzeitigen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes auf das Wasserschutzgebiet zu erkennen, zumal das Wasserschutzgebiet oberhalb des Gewerbegebietes liegt. Eine negative Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes bzw. der entsprechenden Stelle am Landratsamt liegt nicht vor. Es handelt sich beim Gewerbegebiet Gumbrecht um einen zertifizierten Betrieb, dessen ordnungsgemäße Betriebsweise von keiner Seite bezweifelt wird. Der Betrieb will gerade die neuen aktuell erlassenen Auflagen strikt einhalten und plant u.a. deswegen die Verlagerung aus dem Mischgebiet in das geplante Gewerbegebiet.

Der vorhandene Weiher fehlt auch im Bestand des Flächennutzungsplanes. Es ist nicht Aufgabe dieser Änderung, den Flächennutzungsplan in allen Teilen zu überarbeiten. Der angesprochene Weiher besteht seit ca. fünf Jahren. Sicherlich wird bei einer späteren vollumfänglichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes dies korrigiert.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf kennt keine negativen Studien bezüglich des Betriebs Gumbrecht. Weder das Wasserwirtschaftsamtsamt noch die Untere Wasserbehörde am Landratsamt haben Kenntnis von negativen Auswirkungen. Aufgrund der vorliegenden Zertifizierung des Betriebes bestehen keine Bedenken in seiner umweltgerechten Betriebsweise. Hinsichtlich des „fehlenden“ Weihers wird der Flächennutzungsplan bei der nächsten Überarbeitung angepasst.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

c) Zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) verweisen die Einwender auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.12.2014 und der darin enthaltenen Forderung nach zusätzlichen Erfassungen zu den Wiesenbrütern sowie den dazugehörigen Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.04.2014. Aufgrund des Planstandes „07.04.2014“ werden Zweifel an der tatsächlichen Durchführung der zusätzlichen Erfassungen geäußert. Die Träger öffentlicher Belange hätten zudem über das Ergeb-

nis der zusätzlichen Erfassungen informiert und ihre Stellungnahme eingeholt werden müssen. Das Aufstellungsverfahren sei unter diesem Gesichtspunkt rechtsfehlerhaft, der noch zu erstellende Bebauungsplan daher mangelbehaftet.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Überarbeitung der saP war zum Datum der öffentlichen Auslegung nicht abgeschlossen, sie wurde nachgereicht. Den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde ist im gewünschten Umfang nachgekommen worden.

Grundsätzlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich das Datum des Planstandes nach dem Datum des dazugehörigen Gemeinderatsbeschlusses richtet. Das „reale“ Datum der Auslegung ist in den Verfahrensvermerken enthalten. Für Rückschlüsse auf plausible Zeitabläufe, wie sie seitens der Einwender angestellt werden, kann das Datum des Planstandes nicht herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

d) Die Einwender unterstellen dem Markt Weisendorf, dass er keine Ausgleichsflächen zur Verfügung hat bzw. dass vorhandene Ausgleichsflächen z.B. „klammheimlich gerodet würden“. Auch wird angeführt, dass geforderte Ausgleichsflächen in der Nähe von Nankendorf nicht durchgeführt werden. Es wird daher vermutet, dass bei neuerlichen Bauvorhaben des Antragstellers erneut auch ökologische Ausgleichsflächen nicht oder nur unzureichend angelegt würden. Die Abwägung sei daher fehlerhaft. Eine dauerhafte Erhaltung von privaten Ausgleichsflächen erscheint unrealistisch. Vorgeschlagen wird, dass der Markt Weisendorf sein Ökokonto erweitert, um ökologische Ausgleichsflächen für das geplante Bauvorhaben rechtlich sicher durchzuführen.

Stellungnahme der Planer:

Aus Sicht des Planers kann diesbezüglich keine weitere Angabe gemacht werden. Der Markt Weisendorf ist jedoch dem Monitoring der bereits bestehenden und bereits erlassenen Ausgleichsflächen verpflichtet. Soweit die Einwender die mangelnden Ausgleichsflächen für die Ergänzungssatzung „Brunnleite Nord“ oder den Bebauungsplan „Brunnleite West“ bemängeln, sei darauf hingewiesen, dass diese Planungen mittlerweile obsolet geworden sind und durch neue Planungen ersetzt werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Einwender können davon ausgehen, dass die neuen Planungen die entsprechenden naturschutzrechtlichen Anforderungen einhalten und ökologische Ausgleichsflächen sowohl hergestellt als auch dauerhaft unterhalten werden. Dem Markt Weisendorf sind keine willkürlich beseitigten Ausgleichsflächen bekannt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

e) Die Regierung von Mittelfranken wird zitiert, die in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass die Flächenneuausweisung nahezu zu einer Verdoppelung der bisherigen Ortsfläche führen würde. Wie in der Gemeinderatssitzung am 07.04.2014 geäußert, hat die Regierung folgende Stellungnahme abgegeben: „Diese Planung kann aus derzeitiger Sicht als maximal mögliche und naturräumlich verträgliche Siedlungsentwicklung von Nankendorf betrachtet werden“. Der Einwender schließt daraus, dass Nankendorf keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten in Zukunft haben wird. Es wird angeführt, dass für die Interessen einer einzigen Person die Zukunft der gesamten Ortschaft geopfert

würde. Aus Sicht der Einwender sollten daher weitere Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten überlegt werden.

Stellungnahme der Planer:

Der Einwender missversteht die Äußerungen der Regierung. Die Regierung hat ganz klar mitgeteilt, dass diese Siedlungsentwicklung „verträglich“ ist. Sie stellt allerdings die „maximal mögliche und naturräumliche verträgliche Entwicklung“ dar. Die Regierung hat allerdings den Zeitraum für diesen möglichen Zeitraum auf bis zu 15 Jahre definiert. Somit ist unrichtig, dass „auf alle Zeit“ eine zukünftige Einwicklung von Nankendorf unmöglich gemacht würde.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die naturräumlichen Gegebenheiten von Nankendorf für eine weitere bauliche Entwicklung nicht einfach sind. Die vorhandene Staatsstraße, die Teiche, auch Wasserschutzgebiete etc. begrenzen die Entwicklungsmöglichkeiten dieses kleinen Ortsteils ganz erheblich. Ob diese Dinge in 15 Jahren in gleicher Form gegeben sind oder ob sich Änderungen ergeben haben, kann aus jetziger Sicht nicht beurteilt werden. Im Übrigen wird ein Gewerbegebiet nicht nur für eine einzige Person ausgewiesen, sondern die ausgewiesenen Gewerbeflächen reichen aus, um mehrere Firmen dort zu etablieren.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Regierung verweist darauf, dass die derzeit dargestellte Siedlungserweiterung als maximal mögliche und naturräumlich verträgliche Siedlungsentwicklung zu werten ist. Eine Gefährdung der Zukunft des Ortsteils kann daraus nicht abgelesen werden. Aus Sicht der Gemeinde wird eine dauerhaft sinnvolle und nachhaltige Siedlungsentwicklung beschritten.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

f) Die Notwendigkeit der Ausweisung des Gewerbegebiets westlich von Nankendorf wird bezweifelt. Es wird als Beispiel das sog. „Salotagelände“ angeführt. Aus dem Sitzungsprotokoll wird geschlossen, dass sowohl andere Gewerbeflächen vorhanden seien und von der Marktgemeinde diese Alternativen überhaupt nicht geprüft wurden. Die Einwender unterstellen der Gemeinde, dass sie diese Flächenalternative bewusst nicht prüfen will. Auch wird bezweifelt, dass dort Altlasten vorhanden seien. Es wird bezweifelt, dass Gebäude abgebrochen werden müssten. Schließlich seien auch dort schon einmal Asylbewerber untergebracht worden, woraus sich nach Ansicht der Einwender eine grundsätzliche Eignung der Fläche für andere Nutzungen ergibt. Dem Markt Weisendorf wird vorgeworfen, dass er den Salotastandort nicht gewerblich nutzen möchte. Stattdessen ziehe es die Gemeinde vor, Gewerbeflächen neu auszuweisen, um weitere landwirtschaftliche Flächen zu versiegeln und der ursprünglichen Nutzung zu entziehen. Einwände der Träger öffentlicher Belange seien missachtet worden (Gewinnmaximierung). Demgemäß wäre der Flächennutzungsplan aus Sicht der Einwender zu Recht fehlerhaft.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Einwendungen werden zurückgewiesen. Die Gemeinde hat in großem Umfang Untersuchungen angestellt, um Nutzungen für das sog. Salotagelände zu finden. Die Unterstellungen, dass lediglich die Maximierung für eine einzige Person betrieben wird, werden wegen Unsachlichkeit zurückgewiesen. Es wird auch zurückgewiesen, dass Einwände des Trägers öffentlicher Belange missachtet worden wären.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

g) Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nach Ansicht der Einwender vor einigen Jahren beschlossen, dass in einem Dorfgebiet eine Bauschlosserei als wesentlich störender Gewerbebetrieb grundsätzlich unzulässig ist. Dem Markt Weisendorf wird vorgeworfen, sich mit dieser Rechtsprechung nicht auseinanderzusetzen. Die Einwender setzen einen Schweißerbetrieb mit einer Bauschlosserei gleich. Sie befürchten eher noch eine Erhöhung der Emissionen. Sie verweisen wiederum auf ein mögliches späteres Gerichtsverfahren.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Einwender machen es sich leicht, einen nicht näher definierten Schweißerbetrieb und eine nicht näher definierte Bauschlosserei mit dem vorhandenen Betrieb Gumbrecht gleichzusetzen. Es fehlen jegliche Grundlagen, die eine vortragsfreie und fachlich gebotene Bewertung ermöglichen. Das angeführte Beispiel trifft nicht auf die vorhandenen Verhältnisse zu. Derartige Verallgemeinerungen führen meist nicht zum Ziel.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

5. Dengler, Andrea und Gerd, Schreiben vom 04.07.2014

Die Einwender möchten eine schriftliche Sicherstellung der Zufahrt zum erschließenden Baugebiet über die Flur-Nr. 897. Darüber hinaus stellen Frau und Herr Dengler die Frage, wie viele Gewerbeflächen eine so kleine Ortschaft trägt. Sie möchten nicht, dass sich die Wohnqualität verschlechtert. Eine Beibehaltung der aktuellen Situation würde keinen Rückschritt für die Gemeinde oder die Ortschaft bedeuten, da in den letzten Jahren die Einwohnerzahl stets gleichgeblieben oder sogar zugenommen hat und weiter steigen wird. Sie fügen dem Brief eine Recherche aus dem Internet über Mischgebiete, zulässige Nutzung und die Baunutzungsverordnung bei, die allgemein über Wikipedia Informationen zum gesamten Komplex mit Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung zeigen.

Stellungnahme der Planer:

Bei der angeführten Flur-Nr. 897 handelt es sich um den bereits vorhandenen Feldweg, der im östlichen Bereich bereits Erschließungsstraße ist. Sie führt von der Kreisstraße nach Westen entlang der Teiche bis zur Straße „Brunnleite“. Im Flächennutzungsplan sowie im noch aufzustellenden Bebauungsplan soll sie als Erschließungsstraße für das geplante Gewerbegebiet dienen. In der Erschließungsplanung des Büros GBI vom August 2014 ist aufgezeigt worden, dass die öffentlichen Flächen, die zur Verfügung stehen, die Anlage einer ordnungsgemäßen Gewerbeerschließungsstraße erlauben. Somit kann den Anregungen der Familie Dengler entsprochen werden. Ob eine schriftliche Zusage erforderlich ist, wenn parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt wird, sei dahingestellt.

Sicherlich ist im Rahmen einer geordneten Siedlungsentwicklung grundsätzlich zu prüfen, wie sich kleinere Ortschaften weiterentwickeln sollen. Diese Prüfung hat in den meisten Gemeinden im Landkreis bisher nicht stattgefunden. Im vorliegenden Fall ist es das erste Mal, dass der Markt Weisendorf einen Ortsteil in seiner Gänze durchdenkt und in Teilen derzeit überplant. Dabei wurde eine Konzeption „Wohnen und Arbeiten“ für den Ortsteil entwickelt, der die Erhaltung der bisherigen Infrastruktur und die moderate bauliche Ergänzung der Wohnbauflächen und Siedlungsflä-

chen ergibt. Darüber hinaus sollen Arbeitsplätze in diesem kleinen Ortsteil geschaffen werden, die lokalen Unternehmern die Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben ermöglichen.

Aus der vorliegenden Planung geht nicht hervor, dass durch Lärm, Verkehr oder Feinstaub die Lebensverhältnisse so verschlechtert würden, dass Nankendorf „unbewohnbar“ wird. Es sei in diesem Zusammenhang auf den Hauptort Weisendorf hingewiesen, der in der Nähe von Siedlungen ein wesentlich größeres Gewerbegebiet hat, als die geplanten Flächen in Nankendorf. Zudem handelt es sich bei der Erweiterung der Bauflächen ausdrücklich um Gewerbegebiete (GE), keine Industrieanlagen. Dann wäre die Festlegung von „G“ oder „GI“ (Industriegebiet) erforderlich. Mit Rücksicht auf die vorhandene Bebauung und den bereits erfolgten Strukturwandel in der Landwirtschaft weist der Markt Weisendorf eine Siedlungserweiterung als Wohnbaufläche („W“) und nicht als Mischgebietsfläche („M“) aus.

Der noch aufzustellende Bebauungsplan wird in seinen Festsetzungen in erheblichem Maß auf die heranrückende Wohnbebauung Rücksicht nehmen, sodass für den Ortsteil Nankendorf für die nächsten zehn bis 15 Jahre eine geordnete und sinnvolle Siedlungsentwicklung aufgestellt wird.

Ob die Einwohnerzahlen stetig gleich bleiben werden oder sogar zunehmen, kann aus planerischer Sicht derzeit nicht beurteilt werden. Im Allgemeinen wird auf die Bevölkerungsentwicklung im Raum Mittelfranken verwiesen. Hier ist allenfalls für den Großraum Nürnberg eine gleichbleibende Bevölkerung zu erwarten, alle anderen Bereiche leiden unter Rückgang der Bevölkerung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Erschließung wird über die gewünschte Flurnummer erfolgen. Da ein Bebauungsplan aufgestellt wird, ist eine schriftliche Zusicherung nicht erforderlich.

Die künftige Entwicklung von Nankendorf ist insgesamt durchdacht und abgewogen, so dass eine geordnete Siedlungsentwicklung zu erwarten ist.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Nach Einarbeitung der vorstehenden Beschlüsse ist die Änderung des Flächennutzungsplanes nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Zu 3)
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“:
a) Aufstellungsbeschluss

Herr Matthias Rühl erläutert dem Marktgemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation den Planentwurf.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan nach Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für den Bereich am westlichen Ortsrand von Nankendorf, der wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden von dem Grundstück FI.-Nr. 918, dann östlich vom gemeindlichen Weg FI.-Nr. 920, im weiteren Verlauf nördlich von dem Grundstück FI.-Nr. 928/1, der gemeindlichen Straße „Brunnleite“ (FI.-Nr. 929), danach von den Grundstücken FI.-Nrn. 930/4 und 930/2.

Nochmals im Osten von der Kreisstraße ERH 13 (FI.-Nr. 934), die nur teilweise betroffen ist. An diese Kreisstraße grenzen in der Nähe des Planungsbereiches östlich die Grundstücke FI.-Nrn. 821, 827, 827/1 und 838 an.

Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft dann weiter entlang der Kreisstraße ERH 13 mit dem westlich angrenzenden Grundstück FI.-Nr. 887 (Dorfweiher).

Der Weg FI.-Nr. 897 im Geltungsbereich hat südlich eine gemeinsame Grenze zu den Grundstücken FI.-Nrn. 888 (Pumpwerk), 889, 890 (Weg), 891, 880 (Weg) und 892.

Im Westen begrenzt der Weg FI.-Nr. 914 den Geltungsbereich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück FI.-Nr. 919 sowie Teilflächen aus den Grundstücken FI.-Nrn. 897 (Weg) und 934 (Kreisstraße ERH 13).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Hammerbach.

Es wird ein Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit den erforderlichen Zufahrten entwickelt.

Als Planungsziel wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Hinblick auf die Schaffung von Gewerbeflächen für die Erweiterung eines in Nankendorf bereits ansässigen Gewerbebetriebes angestrebt.

Mit dem integrierten Grünordnungsplan soll eine konsequente innere und äußere Grünordnung und eine gute Einbindung in die Landschaft erreicht werden.

Die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes soll über die Kreisstraße ERH 13 und über den davon abzweigenden Weg FI.-Nr. 897 erschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

Auf entsprechenden Wunsch der beiden GRM Dr. Christiane Kolbet und Norbert Maier wird protokolliert, dass beide gegen den Beschluss gestimmt haben.

b) Genehmigung des Vorentwurfs

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Nankendorf-West“, aufgestellt vom Planungsbüro Stadt und Land, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a. d. Aisch, in der Fassung vom 25.08.2014 zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

Auf entsprechenden Wunsch der beiden GRM Dr. Christiane Kolbet und Norbert Maier wird protokolliert, dass beide gegen den Beschluss gestimmt haben.

c) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB am Bebauungsplanaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

Zu 4)
Beitritt zum Verein „Energiewende ER(H)langen e. V.“

Erster Bürgermeister Heinrich Süß gibt bekannt, dass er im Juli 2014 von der Initiative „Energiewende ER(H)langen“ zur Gründungsversammlung des Vereins „Energiewende ER(H)langen am 10. Oktober 2014 eingeladen wurde. Der Einladung lag ein Satzungsentwurf bei, der den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt wurde.

Der Verein will im Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen den nachhaltigen Einsatz von Energie, insbesondere erneuerbare Energien fördern, die Energieeffizienz erhöhen und den Energieverbrauch minimieren.

Da der Markt Weisendorf seit Jahren im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen sehr gut mit der Energieagentur Nordbayern zusammenarbeitet, sieht erster Bürgermeister Heinrich Süß derzeit keinen Grund, dieser Initiative beizutreten bzw. Vereinsmitglied in dem geplanten Verein zu werden. Außerdem werden zur Zeit die Voraussetzungen für die Beauftragung eines Energienutzungsplanes geschaffen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat sieht derzeit von einem Beitritt des Marktes Weisendorf zum Verein „Energiewende ER(H)langen e. V.“ ab.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

GRM Günther Vogel ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 5)
Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes „Fl.-Nr. 351/1 Am Sauerheimer Weg“

Der Grundstückseigentümer hat für die im o. g. Baugebiet liegenden Baugrundstücke die amtliche Vermessung beantragt. Seitens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen werden im Rahmen der Vermessung die Hausnummern der einzelnen Baugrundstücke benötigt.

Nachdem für den Sauerheimer Weg alle Hausnummern lückenlos vergeben sind, sollte wegen einer klaren Hausnummernvergabe der im o. g. Baugebiet entstehenden Privatstraße ein Straßenname gegeben werden. Im Hinblick auf die Straßennamen im näheren Umkreis wird die Straßenbezeichnung „Marienbader Straße“ vorgeschlagen.

Eine Widmung der Straße ist damit nicht verbunden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die im Bereich des Bebauungsplanes „Fl.-Nr. 351/1 Am Sauerheimer Weg“ entstehende Privatstraße erhält den Straßennamen „Marienbader Straße“.

Eine Widmung der Straße nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

GRM Walter Ferbar ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 6)
Besetzung des Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“

In seiner Sitzung am 28.07.2014 hat der Marktgemeinderat der Einrichtung eines Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“ zugestimmt.

Da in dieser Sitzung die Gemeinderatsmitglieder der SPD-Fraktion nicht anwesend waren, wurde über die Besetzung dieses Arbeitskreises kein Beschluss gefasst.

Erster Bürgermeister Heinrich Süß bittet deshalb um Vorschläge hierzu für jeweils ein ordentliches Mitglied und eine/n Stellvertreter/in.

Folgende Vorschläge werden unterbreitet:

GRM Karl-Heinz Hertlein	GRM Angelika Tritthart
GRM Roland Maier	GRM Jutta Kattner
GRM Manfred Schmidt	GRM Friedrich Mümmeler
GRM Norbert Maier	GRM Dr. Christiane Kolbet
GRM Ludwig Paulus	GRM Kathrin Rascher
GRM Günther Vogel	GRM Karoline Schmidt

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend den unterbreiteten Vorschlägen wird der Arbeitskreis „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“ wie folgt besetzt:

Ordentliches Mitglied	Vertreter/in
GRM Karl-Heinz Hertlein	GRM Angelika Tritthart
GRM Roland Maier	GRM Jutta Kattner
GRM Manfred Schmidt	GRM Friedrich Mümmeler
GRM Norbert Maier	GRM Dr. Christiane Kolbet
GRM Ludwig Paulus	GRM Kathrin Rascher
GRM Günther Vogel	GRM Karoline Schmidt

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

GRM Walter Ferbar ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Herbert Barth Kämmerer
--------------------------------------	---------------------------

ALLES UMS RUND KIND
- Basar für Selbstverkäufer -

Wann? Sonntag, der 14.09.2014
13:30 - 15:30 Uhr
Einlass für Schwangere: 13 Uhr (Mutterpass)

Wo? Gemeindesaal/-haus der evangelischen Kirche
Hauptstr. 12, 91085 Weisendorf

Reservierung (verbindlich):
09135/735874

Aufbau: ab 12 Uhr

Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen oder 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen?
- Gern auch zum Mitnehmen -

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen uns zu Gute:

Evangelische Kindertagesstätte Weisendorf

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 13. Sept., TÜR-Kollekte f. Kommunikationsmittel

16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 VAM, (PfrR) Gebetsged.
f.+Philipp u.Lisette Schmidt

FÜR + beiders. Leb. u. Verst. Kreiner Distelbock 1
FÜR + Patin Margarete, Tante Babett u. Großeltern Denzler
FÜR +Frau u.Mutter Hedwig Springer u.++Eltern

Sonntag, 14. Sept., TÜR-Kollekte f. Kommunikationsmittel

10.30 Familienmesse (PV)

Dienstag, 16. Sept., Hl. Kornelius u. hl. Cyprian

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 17. Sept., Hl. Hildegard v.Bingen

8.30 Hl. Messe,

Donnerstag, 18. Sept.

18.00 Hl. Messe,

Freitag, 19. Sept.

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsged. z. Todestag von Rosa u. Rudolf Lindner, anschließend Anbetung

Samstag, 20. Sept.

16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 VAM, (PV) Gebetsged. f.+Mann Erwin Henle

Sonntag, 21. Sept.. 25. So i.J.

8.30 Wallfahrt nach Gößweinstein (8.15 Buch) ab Kirche
10.30 Pfarrgottesdienst/Familien-GD (Pfr) mit Minieinführung und Kinder-Wort-Gottesdienst

Nach dem Gottesdienst findet wieder unser *Kirchenkaffee* statt. Alle sind hierzu herzlich eingeladen!

Die bestellten **Großdruck-Gotteslob-Bücher** sind eingetroffen und können im Pfarrbüro abgeholt werden!

Herzliche Einladung zum

Kinderwortgottesdienst



am Sonntag, 21.09.2014, um 10.30 Uhr

Gottes Güte ist so wunderbar

Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergarten-Kinder von ca. 2 bis 7 Jahren in Begleitung von Mama oder Papa oder Opa/Oma etc.; die Größeren dürfen gerne schon alleine kommen.

Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann zusammen nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 14.09.2014 - 13. Sonntag nach Trinitatis-

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz),

Dienstag, 16.09.2014

9.00 Uhr Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst für die 1. Klassen

19.00 Uhr Bastelgruppe – im Gemeindehaus.

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ Thema: „Der verlorene Sohn: Das Vaterherz Gottes (Lukas 15,1-2 und 11-32)“.

Kontakt: Familie Bindner, Tel. 09135/729664.

Mit dem Zwergentreff geht's weiter...

wieder nach den Ferien, ab dem 18.09. unter neuer Leitung!

Jeden Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr kommen einige Kinder mit ihren Mamas ins Gemeindehaus, um gemeinsam Zeit miteinander zu verbringen, zu singen, zu spielen und sich über Dinge des Alltags auszutauschen. Marlis Gerdes wird die Gruppe übernehmen und sicher mit viel Freude weiterführen. Da viele Kinder nun in die Krippe oder in den Kindergarten gewechselt haben, freuen wir uns über Zuwachs.

Es wäre also schön, wenn wir Verstärkung bekämen! Wir freuen uns über alle Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, die Spaß daran haben mit Mama oder Papa zu kommen.

Die Erfahrung hat übrigens gezeigt: Schon Babys von 3 – 4 Monaten sind neugierig, was da passiert und die Größeren staunen über die Kleinen und lernen den rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Ort: Evangelisches Gemeindehaus, großer Saal.

Zeit: immer donnerstags von 9.30 h bis 11.00 h, wieder nach den Ferien ab dem 18. September 2014.

Neuer Kontakt: Marlis Gerdes, 0178 / 7715215

Herzliche Einladung zum

Gemeindefest

der Evang.-Luth. Kirchengemeinden Weisendorf und Rezelsdorf **am Sonntag, den 21. September 2014 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Unser Festtag steht unter dem Motto „Wir sind Teil von Gottes Netzwerk!“

Dazu folgendes Programm in und um Kirche und Gemeindehaus:

10.00 Uhr Gottesdienst: Die Kinder sind am Anfang und Ende dabei, dazwischen bereiten sie eine kleine Überraschung für uns vor. Musikalisch wird der Gottesdienst mitgestaltet durch Kirchenchor, Orgel und Projektband „time change“!

Ab 11.00 Uhr Mittagessen (Schnitzel und Wienerle mit Beilagen und Getränken)

ab 13.00 Uhr Cocktailbar

ab 13.30 Uhr Kuchenbüfett

Kinderprogramm:

ab 12.00 Uhr freies Spielen und Basteln

12.45 Uhr Kasperltheater

14.00 Uhr noch mal Kasperltheater

14.30 Uhr Kinderkino „der Schlunz – Rettung in letzter Sekunde“ (FSK 6, ca. 30 min)

ab 15.00 Uhr Musik mit unserem Posaunenchor

Außerdem werden sich unsere Konfirmanden und Teamer an verschiedenen Aktionen zum Thema „wir sind Teil von Gottes Netzwerk!“ beteiligen.

Alle Bürger sind herzlich eingeladen! So wird unser Fest lebendig und bunt!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 14.09.2014 - 13. Sonntag nach Trinitatis-

10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hans Batz)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 14.09.2014

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Taufgottesdienst in Kairlindach

Montag, den 15.09.2014

18.00 Uhr Probenstart zum Musical:

„Die Geschichte des Hl. Kilian“ in der Pfarrscheune Kairlindach unter der Leitung von Marco Winkler

Alle jungen Leute ab 8 Jahren sind herzlich eingeladen.

Dienstag, den 16.09.2014

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach

„Über die Arbeit mit Behinderten“

18.00 Uhr Prisma – Treff junger Leute in Großenseebach

Donnerstag, den 18.09.2014

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Sonntag, 14. September

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(ehem. Gaststätte Bürgerstuben, neben Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, Weisendorf)



Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Heimatverein Weisendorf

Nachdem an unserem Vereinsgelände auch die Außenarbeiten soweit abgeschlossen sind und es doch einige Arbeit macht, das Ganze in einen ansehnlichen Zustand zu erhalten, hat die Vorstandschaft beschlossen einen Arbeitstammtisch einzurichten.

Zu diesem Arbeitstammtisch möchte die Vorstandschaft alle Mitglieder einladen, denn nur gemeinsam können wir unser Museum auch erhalten!

Nach dem Motto: „2 Stunden arbeiten und dann bei einem Bier gemütlich quatschen“ werden wir uns am Samstag, den 13.09.2014 um 14 Uhr das erste Mal am Vereinsheim treffen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Die Vorstandschaft



Jagdgenossenschaft Großenseebach

EINLADUNG zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großenseebach **am Donnerstag, den 25.09.2014 / 19:00 Uhr** in der **Gastwirtschaft Schmitt in Großenseebach.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers/Schrifführers
3. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung
4. Beschluss über die Verwendung des Pachtschillings
5. Bericht der Jagdpächter
6. Ausscheiden/Hereinnahme von Jagdpächtern
7. Stand über den Eigenjagd-Antrag der Waldkorporation
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hiermit ergeht freundliche Einladung an alle Eigentümer von jagdbaren Grundstücksflächen in der Gemarkung Großenseebach.

Bitte um pünktliches Erscheinen. Wir beginnen um 19:00 Uhr mit dem Essen und um ca. 20:00 Uhr mit der Versammlung.

Die Vorstandschaft



**Einladung zum 14. Jugendwochenende
am 13. und 14. September 2014 am Reuther Weg 8**

An beiden Tagen finden interessante Spielbegegnungen statt. Im Kleinfeldbereich werden zahlreiche Turniere ausgetragen. Mannschaften aus Nah und Fern nehmen teil.

Samstag, 13.09.2014 um 17:00 h:

Gedenkspiel für unsere verstorbenen ASV Sportkameraden

Es spielt die nächste AH Generation U50 vs. Ü50
Angeführt vom Ehrenspielführer der AH:
Helmut Herbig
Referees: Hans Werner Hanke, Oskar Trescher,
Kevin Trescher

Sonntag, 14.09.2014

14:00 h ASV Weisendorf 2 - SC Gremsdorf
16:00 h ASV Weisendorf - SV DJK Eggolsheim

Buntes Rahmenprogramm mit Torwandschießen und Schussgeschwindigkeitsmessenanlage.

Gegrilltes, selbstgemachte Salate und Kuchen werden angeboten.

Der ASV Weisendorf lädt alle sportbegeisterten Bürger/innen dazu ein. Wir freuen uns über zahlreiche Gäste.

Die Jugendleitung

Neue ASV "KIDS wanna have FUN" Gruppe

sucht 4 und 5 jährige Jungs und Mädels die Lust haben auf Tanz, Ballspiele sowie Koordination und Geschicklichkeit! Treffpunkt ist immer mittwochs von 17 bis 18 Uhr am Sportplatz!

Bei Interesse meldet euch bei Herrn Fischer unter 0173-6697130



Herzliche Einladung zum **Bürgertreff** am Donnerstag, den **18.09.2014 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Goldner Engel.

Kommunalpolitik ist spannend und macht Spaß, machen Sie mit! Wir diskutieren ungezwungen aktuelle Themen unserer Marktgemeinde.

Die Fraktion der Bürgerlichen Wählergemeinschaft (BWG-FW) freut sich auf Ihren Besuch!



Hallo liebe Jungs und Mädels,

habt Ihr schon einen Platz für Euer Freiwilliges soziales Schuljahr?

Wir, der Obst- und Gartenbauverein Weisendorf, suchen Euch.

Wenn Ihr 14 oder 15 Jahre alt seid und Interesse an der Arbeit mit Kindern habt, aber auch gern mal im Garten arbeitet, seid Ihr bei uns goldrichtig. Dann könnt Ihr bei uns Euer Freiwilliges soziales Schuljahr machen.

Meldet Euch bei Interesse bei Tanja Pförtner
Tel.: 09135 – 735439 (ab 18.00 Uhr oder samstags)

Der OGV Weisendorf benötigt für den Markttag am 05. Okt. 2014 noch Äpfel. **Wer Äpfel übrig hat, möchte sich bitte bei.**

Frank Münch, Tel.: 09135 -727436 oder Angelika Mechtold-Schmitz, Tel.: 09135 – 725473 melden.

Kinder + Jugend Karate

Schnuppertraining ab 8 Jahre.
Gymnastik und Selbstverteidigung gegen Angriffe aller Art
3 Wochen unverbindlich und kostenlos.

Kinder: Freitags ab 18.00 Uhr
Jugend: ab 19.00 Uhr
jeweils Mehrzweckhalle Weisendorf

Vorschau :

> 27. Sept. Sportfest, Pokal Turniere
> **18. Okt.** Selbstverteidigung nur für Mädchen und Frauen, auch Mutter und Tochter möglich. Ausschreibung DAV HP

Wie schütze ich mich und kann anderen helfen

Karate Abteilung Weisendorf

Info: Telefon 09104 / 1337
HP : Deutscher Asien Kampfsport Verband

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

TSG Weisendorf e.V

Abteilung Turnen

Das Kinderturnen und die Vormittagsgruppen der Turnabteilung starten ihren Trainingsbetrieb voraussichtlich Anfang Oktober. Die genauen Zeiten werden im Amtsblatt, auf unserer homepage (tsg-weisendorf.de) und im Schaukasten an der Mehrzweckhalle veröffentlicht.

Sport ab 50 plus

Die Sportgruppe 50 plus startet nach den Sommerferien wieder am 26.09.2014 zur gewohnten Zeit um 15.00 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf

Unsere diesjährige Vereinsfahrt (3 Tage) geht nach **Hamburg**.

Termin: Freitag, 03.10.2014 bis Sonntag, 05.10.2014

Kosten pro Person:

Doppelzimmer Ü/F: 179 €

Einzelzimmer Ü/F: 229 €

Es sind noch Plätze frei!!

Im Preis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt in einem modernen Reisebus
- Zwei Übernachtungen mit Frühstück in zentral gelegenen, modernen Hotel der mittleren Kategorie
- geführter Rundgang durch St. Pauli, den Kiez und die Reeperbahn
- Stadtrundfahrt mit Ausstiegspunkten, u.a. an der St. Michaeliskirche
- Führung durch das Hamburger Rathaus
- Besuch des Fischmarktes
- Große Hafenrundfahrt mit einer Barkasse (Historische Speicherstadt, Hafencity, Containerverladestationen, usw.)

Samstagabend besteht Gelegenheit zum Besuch eines Musicals (nicht im Preis enthalten, muss selbst gebucht werden)

- Disneys DER KÖNIG DER LÖWEN (Theater im Hafen)
- ROCKY - Das Musical (TUI Operettenhaus)
- Das Phantom der Oper (Theater Neue Flora)

Anmeldung bei Bastian Selig (Tel. 01711242091) oder Willi Oed (Tel. 729500)

Die Vorstandschaft

TC 98 Weisendorf e.V.

www.tc98weisendorf.de

Vereinsmeisterschaften 2014

Liebe Mitglieder des TC 98,

wir laden Euch herzlich ein zu den Vereinsmeisterschaften 2014, die an den folgenden Terminen ausgetragen werden:

- Damen Einzel (alle Altersklassen) am Samstag, 20.09., ab 10:00 Uhr
- Jugend (w) Einzel und Jugend (m) Einzel am Samstag, 27.09., ab 10:00 Uhr
- Herren Einzel (alle Altersklassen) am Sonntag, 28.09., ab 10:00 Uhr

Meldeschluss zu allen Veranstaltungen ist der 17.09.2014, 18:00 Uhr. Anmeldungen bitte an den Sportwart: tc98-sportwart@outlook.de bzw. Tel. 09135/9289046.

Der Austragungsmodus wird abhängig von der Teilnehmerzahl am Spieltag festgelegt. Bälle werden vom Verein gestellt.

Turnierleitung: Andreas Klenke/Vincent Schlüter/Achim Leuchtenberger.

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen.

Die TC 98-Vorstandschaft

Schauspieler gesucht!

Für die Jugendtheatergruppe des Kinder- und Jugendbüros Weisendorf

Freitag, 26.09.14, Uhrzeit: 17.30-19.30 Uhr

Casting und kostenloser Workshop in der GS 2

(für alle ab 10 Jahren)



Die Proben für das Stück finden ab dem 03.10.14 regelmäßig jeden Freitag statt.

Vorstellung am 08.02.15

Die Teilnahmegebühr von 50 € für den Theaterkurs beinhaltet Textbücher, Requisiten, Kursleitung etc.

Mit Susan Hartinger gibt es auch eine erfahrene Theaterpädagogin als Leitung!

Weitere Infos gibt es unter jugendbuero@weisendorf.de oder 09135/712029

Anmeldung auch unter info@lachfalten.com

Kinder- und Jugendseite

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Dienstag, 30.09.14, Uhrzeit: 16.30-18 Uhr
Weitere Termine: 21.10., 25.11. 16.12.
Treffpunkt: Gymnastikraum der GS 1
AMJ 0114: Tänze aus aller Welt
Für alle ab 7 Jahren
Gebühr: 4 € (Erw.), 2 € (Kind)
Anmeldung erforderlich: ja
TN-Zahl: unbegrenzt
Leitung: Ulli Stadlmayr
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Tanzschuhe, Getränk

Herbstfreizeit

27.10.-29.10.14

F 0414: Märchen und Sagen (R)

Für alle zwischen 6 und 10 Jahren

Gebühr: 70 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 10, max. 16

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Tauche ein in die Welt von Dornröschen, Froschkönig oder dem gestiefelten Kater. Sei drei Tage lang deine Lieblingsmärchenfigur und finde heraus was sie so besonders macht. Die Burg Trausnitz bietet uns hierfür einen tollen Ort um die eigene Phantasie spielen zu lassen.

Im Preis enthalten sind Unterkunft, Vollverpflegung und alle Programmpunkte.

Die Hin- und Rückfahrt wird in Fahrgemeinschaften organisiert.

Die Fahrt wird vom Markt Weisendorf bezuschusst.

Anmeldeschluss: 18.09.14

IDentity Club

Jugendtreff Weisendorf
Öffnungszeiten

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
12.09.14, 19.09.14, 26.09.14

Ab dem 17.09.14 findet wieder jeden Mittwoch die **offene Werkstatt** von 16-19 Uhr statt. Hier könnt ihr eurer Kreativität freien Lauf lassen und eure Ideen verwirklichen!

juleica
jugendleiter | in card

Jugendleiter/-in- Grundschulung 14/15 des KJR Erlangen-Höchstadt

- Ein Lehrgang an zwei Wochenenden für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit in Vestenbergsgreuth
- Voraussetzung zur Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiter/-in – Card (Juleica) vom 12.12. – 14.12.14 und 16.01. – 18.01.15
- 23 € pro Wochenende inkl. Übernachtung und Verpflegung

weitere Infos unter info@kjr-erh.de oder 09131/803155

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro
Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-0 oder -29
Fax: 09135/712042
E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de